

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (C. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Er scheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Nich. Müller, Hamburg.**
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co.** in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach Uebereinkunft.

Herr v. Rheinbaben und die politische Bevormundung der Arbeiter durch die Arbeitgeber.

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß sich noch immer und überall Arbeitgeber gefunden, welche versuchten, die wirtschaftlich abhängige Lage ihrer Arbeiter auch zu politischer Beeinflussung und Bevormundung auszubenten. Noch bei allen Wahlen zu gesetzgebenden Körperschaften, bei welchen den Arbeitern ein Wahlrecht mit Zustand, hat sich dies gezeigt, indem einzelne den reaktionären Parteien angehörige Arbeitgeber durch Druck auf ihre Arbeiter deren Stimmen dem Kandidaten der eigenen Partei zu verschaffen suchten. Bis noch vor gar nicht zu langer Zeit ist diese Beeinflussung allseits, selbst von Angehörigen der reaktionären Parteien, als verwerflich, weil unberechtigt und unmoralisch, bezeichnet worden. Dort, wo sie vorgekommen, suchte man sie entweder zu leugnen oder, wo nachweisbar, in ihrer Bedeutung zu bemängeln und abzuschwächen. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, gleich wie in so manchen anderen Dingen, auch hierin einer anderen Anschauung Platz zu machen. Die Reaktionen haben ihre Masse der Bedenken gegen die Zulässigkeit der politischen Bevormundung der Arbeiter durch die Arbeitgeber fallen lassen und diese Bevormundung ganz frei und offen als berechtigt, als etwas Selbstverständliches erklärt.

In der Reichstags-Sitzung vom 11. d. M., in welcher der Bericht der Wahlprüfungskommission über die Gültigkeit der Wahl des Kartellbrüders Websky in Waldenburg i. Schl., die, gleich den meisten Wahlen der Baracken- und Melinit-Majorität, nur durch Lüge, Schwindel und die ärgsten Beeinflussungen zu Stande gekommen ist, zur Debatte stand, jagte der Abgeordnete Herr v. Rheinbaben in Bezug auf die stattgehabten Beeinflussungen der Arbeiter durch ihre Arbeitgeber laut Zeitungsberichten ungefähr Folgendes:

„Was die Beeinflussung der Arbeiter durch die Arbeitgeber anbelangt, so ist es nun einmal das Loos der wirtschaftlich Schwächeren, vom Stärkeren politisch beeinflusst zu werden. Es ist dies doch auch nur natürlich, denn der wirtschaftlich Selbstständige hat einen besseren Ueberblick über die Bedürfnisse des Gemeinwesens, als der Unselbstständige, so daß er deren Ansichten immer mehr oder weniger beeinflussen wird. Wollte man nicht einen solchen legitimen Einfluß des Arbeitgebers auf die Arbeiter anerkennen, dann wäre das allgemeine

Wahlrecht ja der größte Widersinn, den es geben kann. Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln dieser legitime Einfluß ausgeübt wird, eine Grenze dafür ist schwer zu finden. Der Arbeitgeber ist moralisch immer im Recht, wenn er die Arbeiter entläßt, welche gegen die reichsfreundlichen Kandidaten stimmen, denn kein Arbeitgeber braucht dies zu dulden, wenn es für schädlich für den Staat und verwerflich hält, oder wenn er eine wirtschaftliche und materielle Schädigung seiner Interessen dadurch befürchtet. Es war darum von den betr. Arbeitgebern noch geradezu human, wenn sie ihren Arbeitern die Entlassung als die eventuelle Folge ihrer Abstimmung vorher ankündigten. Zur Ungültigkeit einer Wahl geben solche Beeinflussungen keinen Grund ab.“

Zunächst sei bemerkt, daß dieser Eine von den „Edelsten“, dieser Abgeordnete v. Rheinbaben, der im Reichstage diese famosen Ideen von dem „legitimen“ Einfluß des Arbeitgebers auf den Arbeiter zum Ausdruck gebracht, der selbe Herr v. Rheinbaben ist, welcher im Sommer 1887, gelegentlich des in Wiesbaden verammelten „vierten deutschen Tischlertages“, in seiner Eigenschaft als Polizeipräsident von Wiesbaden jene fulminante Rede hielt, worin er den Zünftlern und Innungsmeistern in ihrem Kampfe gegen die auf Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiter-Fachvereine seinen kräftigsten Schutz und Beistand versprach. Ein Versprechen, das er, wie unseren Lesern noch aus Nr. 24 vom v. J. in Erinnerung sein wird, bekanntlich damit einlöste, daß er im vorigen Frühjahr sechs Wiesbadener Fachvereine mit einem Federzuge vernichtete.

Diese beiden Amtshandlungen des Polizeipräsidenten v. Rheinbaben erscheinen in einem ganz neuen Lichte, wenn man ihnen die oben mitgetheilte neueste Kundgebung des Reichstags-Abgeordneten v. Rheinbaben gegenüberstellt. Was man vorher nur vermuthen konnte, wird einem jetzt zur Gewissheit. Es scheint nämlich, daß dieser „Edelste“ nur deshalb den Arbeiterorganisationen so feindlich gesinnt ist, weil diese die Innungen, also Arbeitgebervereinigungen, deshalb bekämpfen, weil letztere bemüht sind, die Arbeitszeit möglichst zu verlängern, die Löhne herabzusetzen und die Arbeiter nach jeder Richtung zu bevormunden. Während dies Alles von den Arbeitgeberorganisationen natürlich nur geschieht, weil deren Mitglieder, als „wirtschaftlich Selbstständige“, in ihrem „besseren Ueberblick über die Bedürfnisse des Gemeinwesens“, in dessen Interesse ihre arbeiterfeind-

lichen Bestrebungen für notwendig halten, meinen die Fachvereine, natürlich wiederum nur infolge der „Unselbstständigkeit“ ihrer Mitglieder, die Bestrebungen der Innungen fänden weniger in dem Sinn und der besseren Einsicht für die Bedürfnisse des Gemeinwesens, als in einer grenzenlosen Annäherung, Herrschsucht, Eigennutz und vollständiger Unkenntnis der Gesetze und dem Wesen unserer wirtschaftlichen Entwicklung.

Was nun die Aeußerungen des Herrn v. Rheinbaben im Reichstage über den „legitimen Einfluß der Arbeitgeber auf die Arbeiter“ selbst betrifft, so wollen wir, so weit sie die Wahlen und die für diese aus ihnen zu ziehenden Konsequenzen betrifft, nach dieser Seite hin nicht auf sie eingehen, das ist nicht unsere Aufgabe, das überlassen wir den politischen Arbeiterblättern.

Wollten wir auf diese Seite der Sache eingehen, so würden wir darauf hinweisen, wie der eine Arbeitgeber Kartellbrüder und der andere ein Anhänger Windthorst's ist, wie ein dritter auf den deutschen Freisinn schwört und ein vierter zur Sozialdemokratie gehört. Wurzelt nun der „legitime“ Einfluß des Arbeitgebers auf den Arbeiter in seiner durch seine „wirtschaftliche Selbstständigkeit“ bedingten „besseren Einsicht“, dann steht dieser Einfluß auch jedem Arbeitgeber zu, ob er Kartellbrüder oder Sozialdemokrat ist und ob sein bei den Wahlen von ihm begünstigter Kandidat zu den „Reichsfreunden“ oder „Reichsfeinden“ gehört. Demgemäß würde aber auch der Ausfall der meisten Wahlen lediglich davon abhängen, welcher Partei die Arbeitgeber angehören, welche die meisten Arbeiter beschäftigen.

Doch davon wollen wir nicht reden. Auch nicht davon, wie sich die Sache dort gestalten muß, wo der Arbeitgeber eine Aktiengesellschaft ist, die aus Kapitalisten, den verschiedensten Parteien zugehörig, gebildet wird. Oder gar erst dort, wo der Geschäftsinhaber, und folglich der Arbeitgeber, eine Frau ist, denen doch bekanntlich Herr v. Rheinbaben und seine kartellbrüderlichen Gesinnungsgenossen überhaupt keine „Einsicht in die Bedürfnisse des Gemeinwesens“ zusprechen und demzufolge alle politischen Rechte absprechen. Ein solcher Arbeitgeber, oder richtiger Arbeitgeberin, hat mithin zwar selbst kein Wahlrecht, wohl aber das „moralische Recht“, eventuell Duzende oder Hunderte männlicher Wähler zu beeinflussen, ihre Stimme in bestimmtem Sinne abzugeben.

So ungeheuerlich auch, wie man sieht, die Aeußerungen, die aus den v. Rheinbaben'schen Anschauungen zu ziehen sind, wollen wir doch, wie schon gesagt, nicht näher darauf eingehen. Da-

gegen wollen wir über die rechtliche oder, richtiger gesagt, über die materielle Seite der Sache noch ein paar Worte verlieren. Wir sagen deshalb „verlieren“, weil wir überzeugt sind, daß alle unsere Leser über die v. Rheinbaben'schen Äußerungen genau so denken und so entrüstet sind wie wir, und wir durch unser Eingehen gewissermaßen darauf aufmerksam machen, welchen Zuständen die durch die sogenannte Kartell-mehrheit des Reichstages repräsentirte Reaktion zutreibt und bei welchen sie schon angelangt ist.

Nach Herrn v. Rheinbaben wurzelt der „legitime“, d. h. also der gesetz- oder recht-mäßige Einfluß der Arbeitgeber auf die Arbeiter oder, mit anderen Worten gesagt, das angebliche Recht der Bevormundung, in der Ersteren „größeren Ueberblick über die Bedürfnisse des Gemeinwesens“.

Nun, wie verhält es sich mit diesem größeren Ueberblick, d. h. mit der Arbeitgeber größerer Einsicht und Verständnis für die öffentlichen und staatlichen Dinge?

Nehmen wir einmal einen Augenblick an, es wäre dem wirklich so, der „wirthschaftlich selbst-ständige“ Arbeitgeber besäße für diese Dinge ein größeres Verständnis, als der „wirthschaftlich unselbstständige“ Arbeiter, wäre damit nun auch bewiesen, daß Ersterer dieserhalb ein Recht hat, Letzteren zu bevormunden? Nicht im Entferntesten. Wer in diesem Falle ein solches Recht annimmt, der verkennet das ganze Wesen, die ganze historische Entwicklung des sogenannten „freien Arbeitsvertrages“ und dessen logischen inneren Zusammenhang mit der Basis, auf welcher der moderne Staat wie die ganze moderne bürgerliche Gesellschaft aufgebaut ist. Wer ein solches Recht annimmt, der lebt mit seinen Anschauungen in dem Zeitalter der Hörigkeit, der Leibeigenschaft, der Sklaverei. Der Sklavenhalter, der einen Sklaven kauft, erwirbt den ganzen Menschen, erwirbt das Recht, nach jeder Richtung über ihn frei verfügen zu können; gleichzeitig erwirbt der Sklavenhalter damit aber auch die Pflicht, für den Sklaven nach jeder Richtung sorgen zu müssen. Wenn dagegen der moderne Unternehmer oder Arbeitgeber einen Arbeiter einstellt oder mietet, so erwirbt er damit nicht das Verfügungsrecht über den ganzen Menschen des betreffenden Arbeiters, sondern nur über dessen Arbeitskraft für eine gewisse Zeit oder für gewisse Arbeiten. Der Arbeitgeber kauft also nicht den Arbeiter, sondern nur die Arbeitskraft. Dafür übernimmt bei diesem Handel der Arbeitgeber auch nicht die Verantwortung für den Arbeiter nach jeder Richtung zu sorgen, sondern ihm nur den ausbedungenen Arbeitslohn, d. h. den vereinbarten Kaufpreis für die Arbeitskraft, zu zahlen. Andererseits erwirbt er aber auch kein anderes Verfügungsrecht über den Arbeiter, als wie eben über dessen Arbeitskraft in der vereinbarten Weise. Demnach besteht das einzige „legitime“ Recht des Arbeitgebers in Bezug auf den Arbeiter darin, daß er von diesem fordern kann, ihm dasjenige Quantum Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, was er bezahlt erhält. Jedes andere angeforderte oder angestrebte Recht beruht auf Annahme, in „illegitim“. Folglich auch das, von dem Arbeiter zu verlangen, im Sinne eines Arbeitgebers zu wählen.

Das nun im Reichstoge die gegenseitige Anschauung zum Ausdruck gekommen, daß sich ein Mann gefunden, der dem Arbeitgeber noch andere Rechte, so das der Bevormundung des Arbeiters, zugebrochen, in nicht bezeichnete dafür, was man glaubt, dem Arbeiter heute hätten zu dürfen. Allerdings bleibt dabei der eine Trost, das dieser Mann, der sich in dieser Weise im Reichstoge geäußert, — Herr v. Rheinbaben ist. Die Übermeinen der „Vereinen“ können be- kanntlich den Gedanken noch immer nicht zu lassen, daß alle Menschen gleichrechtig sein sollen. Sie meinen, ohne irgend welche Höflichkeit und Bevormundung würde die Welt nicht bestehen können. Und wahrscheinlich gehört auch der Reichstagspräsident von Wiesbaden zu diesen Leuten.

Wahrscheinlich bewegen sich die Anschauungen des Herrn v. Rheinbaben noch in jenem Zeit- alter, wo seine Vorfahren mit ihren Reifigen und hörigen Knappen am Rhein herum „babern- den“, um die auf oder an demselben vorüber reisenden Kaufleute zu — schützen.

Diese Zeiten sind vorbei, und wenn Herr v. Rheinbaben die gegenwärtige Zeit noch nicht versteht und begriffen hat, wie es ja nach seiner oben mitgetheilten neuesten Leistung den Anschein hat, so können wir es nur um so mehr bedauern, daß er sämtliche Wiesbadener Fachvereine ver- boten hat, er würde, bei fleißigem Besuche ihrer Versammlungen, von den „wirthschaftlich unselbst- ständigen“ Arbeitern vielleicht noch Manches über die „Bedürfnisse des Gemeinwesens“ haben lernen können. Zum Mindesten konnte er sich aber davon überzeugen, daß in Bezug auf das Inter- esse, die Einsicht und das Verständnis für diese Bedürfnisse, die große Mehrheit der Arbeiter den Arbeitgebern mindestens gleich, ein ganz wesentlicher Theil ihnen aber bedeutend über- legen ist.

Zur Solidarität der Arbeiterinteressen.

Die fortgeschrittenen Arbeiter aller Länder haben seit Langem erkannt und öffentlich betont, daß die Arbeiterinteressen bei allen Nationen dieselben, gewisser- maßen international sind, daß sie keinen Grund haben, in „Nationalität“ mitzumachen, daß ihnen vielmehr die „erbfreundlichen“, wie die „erbfeindlichen“ Arbeiter gleich- rade stehen. Alle ihre Arbeitsbrüder sind, die sie nicht zu hassen, sondern bei ihren Kämpfen um ihre Rechte und Interessen als sich mit ihnen solidarisch verbunden fühlend, zu unterstützen haben. Die Betonung, und ramentlich die Behauptung dieser Solidarität, wie es bei Wahlen, Streiks usw. mehrfach vorkommt, hat den deutschen Arbeitern seitens unserer Chauviristen und Kriegshelden den Vorwurf eingetragen, sie wären „inter- national“, „vaterlandlos“, „reichsfeindlich“ und der- gleichen mehr.

Man hat dabei vielfach versucht, den deutschen Arbeiter dem französischen gegenüber zu stellen. Der letztere soll mehr Vaterlandsliebe, mehr Patriotismus besitzen, als der sozialdemokratische deutsche Arbeiter. Während dieser überall seine „internationale“ Gesinnung zum Ausdruck bringe, bewege sich der französische Arbeiter mehr in „nationalen“ Bahnen und suche auch die Arbeiterfragen von diesem Standpunkt aus zu lösen.

Was es nun mit diesem angeblich „nationalen“ Standpunkt der französischen Arbeiter auf sich hat und wie diese die Arbeiterfrage in Wirklichkeit auffassen, das zeigt uns ein Beschlus, den der letzte Kongreß der französischen Syndikate (Arbeiterkammern) im November v. J. gefaßt hat. Derselbe lautet:

„In Ermägung: daß die Werkstätten und Werkzeu Frankreichs mehr und mehr mit Ausländern gefüllt werden, welche unter dem Preis (au rabais) arbeiten und den Lohn der einheimischen Arbeiter herunterdrücken, und daß diese Inflation das Werk der Arbeitgeber und Unternehmer ist, die, um ihrer Profitmuth zu fröhnen, sich nicht scheuen, das Glend der ausländischen Arbeiter gegen ihre eigenen Landleute auszukufen, hat der dritte nationale Kongreß der französischen Syndikate, in Bordeaux tagend, am 1. Nov. 1888 beschlossen: das Recht des von ihm vertretenen französischen Proletariats, durch seine Arbeit zu leben, nicht gewährt werden; aber der Kongreß weiß, als der unerlässlichen Vereinigung der Arbeiter aller Länder entgegensteht, die Ausbreitung oder Beschränkung ausländischer Arbeiter zurück, und verwirft, weil unnütz und lächer- lich, die der Deputirtenkammer vorliegenden Anträge einer Anhaltsteuer.“

Der Kongreß fordert die Regierung der Republik auf:

1. durch ein Gesetz zu verhindern, daß ausländische Arbeiter zu einem niedrigen Arbeitslohn be- schäftigt werden, als die einheimischen Arbeiter;
2. zu diesem Zweck, in Uebereinstimmung und Zu- sammenwirken mit den Syndikatskammern der Arbeiter, einen Minimallohn aufzustellen, welcher den französischen entspricht und jedes Jahr zu revidiren ist;
3. gegen alle Uebertretungen der obigen Maßregeln Geld- und Gefängnisstrafen festzusetzen;
4. das injame Gesetz gegen die internationale Ver- bindung der Arbeiter abzuschaffen, ebenso alle Ge- setze und Bestimmungen, welche die ausländischen Arbeiter verhindern, sich an der Verwaltung der Syndikatskammern zu betheiligen, oder welche die Ausbreitung ausländischer Arbeiter im Falle von Arbeitsmangeln oder damit zusammenhängenden Schwierigkeiten verhindern.“

Dieser einstimmig gefaßte Beschlus zeigt, daß die fortgeschrittenen französischen Arbeiter über die Arbeiter- frage genau so „international“ denken, wie die deutschen, wie die denkenden Arbeiter aller Nationen.

Dieser Beschlus zeigt uns aber auch ferner, daß das eigentliche französische Volk, nämlich das arbeitende Volk, von Chauvinismus und Nationalhaß oder Deutschen-

haß frei ist und es demnach nicht nur Schwindel und Humbug, sondern der reine Frevel und Unfug ist, wenn die offiziöse und Kartellpresse unaufhörlich von einem solchen Haß redet. Es ist das die reine Völkerverhetzung. Glücklicherweise wird sich aber dadurch das französische arbeitende Volk ebensowenig „verhexen“ lassen, als das deutsche.

Obiger Beschlus liefert den Beweis dafür, daß die Erbitterung, die sich in den letzten Jahren, namentlich im südlichen Frankreich hier und da, gegen ausländische Arbeiter Luft machte, nichts zu thun hatte mit nation- alen Vorurtheilen und Chauvinismus, sondern sich nur gegen die Konkurrenz der Arbeit unter dem Preis richtete, d. h. dagegen, daß ausländische Arbeiter in Frankreich für einen Lohn arbeiteten, bei dem der französische Arbeiter nicht existiren konnte.

Vor der eigenen Thür lehren!

rufft in höchster Ertase unsere Nürnberger Freundin, die „Metallarbeiter-Beitung“, uns zu, weil wir uns in Nr. 2 der „N. Fischl.-Blg.“ erlaubt, den Metallarbeiterkongreß einer Inkonsequenz zu zeihen. Daß die „Metallarbeiter-Beitung“ jene Bemerkung nicht unbeachtet hingehen lassen, vielmehr die Metallarbeiter gegen den Vorwurf der Inkonsequenz in Schutz nehmen würde, darüber waren wir uns im Voraus klar. Wozu wäre denn sonst unsere Freundin auch da, wenn sie das nicht thun wollte? Daß sie aber darüber so fuchswild werden, uns die nettesten Malicen an den Hals werfen und einen Ton anschlagen würde, der ja wahrscheinlich „drahtlich“ sein soll, in Wirklichkeit aber so etwas wie — grob ist, ohne daß jedoch von „klassischer“ Grobheit da- bei die Rede sein könnte, daß hatten wir denn doch nicht erwartet. Es will uns fast scheinen, als hätte unsere Freundin aus irgend einem, uns allerdings un- bekannten Grunde uns im Stillen schon länger gegrollt und nun die Gelegenheit benützt, die ganze volle Schale ihres Bornes über uns anzugießen. Wir müssen ge- stehen, dieses Surzbad hat uns so erschreckt und ver- wirrt gemacht, daß wir uns erst einige Male tüchtig schütteln müssen, um wieder zur Besinnung und zum Bewußtsein dessen zu kommen, was es denn war, das unsere Freundin so aus dem Häuschen und in der Weizenstraße dieses Donnerwetter zum Losbrechen ge- bracht.

So! Nun geht es wieder. Unsere Sünden fallen uns ein.

Wir hatten gesagt: Wenn der Metallarbeiter-Kongreß einerseits erklärt, die Zentralisationen taugen unter den heutigen Verhältnissen nichts, bei lokalen Organisationen fahren die Arbeiter besser, und andererseits die bestehen- den unbrauchbaren Zentralisationen anerkennt und nicht darauf hinwirkt, daß diese durch bessere lokale Organis- tionen ersetzt werden, so macht er sich einer Inkonsequenz schuldig. Wir meinten, dies sei so richtig und klar, daß es auch noch andere Leute als lediglich „Professoren“, „Statbedermeister“ und „Schulmeister“ einsehen und zugeben müßten. Leider haben wir uns geirrt. Es ist das keine Inkonsequenz; nur „sauberane Besserwisseri“ kann behaupten, die Metallarbeiter hätten sich einer solchen schuldig gemacht. Jedoch:

„angenommen, es wäre dem so,“ sagt die „Met.-Arb.- Blg.“, „so wäre das immer noch besser, als wenn sie sich durch Nichtanerkennung der bestehenden Zentrali- sationen lächerlich gemacht hätten, was sie anderen Leuten überlassen. Der Kongreß spricht in seiner Resolution durchaus nicht davon, daß er die bestehen- den Zentralisationen als zweckmäßig anerkennt; ledig- lich weil er im Prinzip die Zentralisation als die zweckmäßigste Organisation erklart, erkennt er die be- stehenden an, rechnet mit ihrer Thatsache. Der Kon- greß nimmt in seiner Resolution, obgleich er die vor- handenen Zentralisationen als nicht zweckmäßig er- achtet, wenn das auch nicht direkt ausgedrückt ist, einen toleranten Standpunkt ein, er läßt Jedermann nach seiner Façon selb zu werden. Und dann ist es doch gewiß eine ganz andere Sache, einer bestehenden Organisation zuzumuthen, sie solle in dem Augenblick, wo sie von Feinden umringt ist, ihre Position, und sei sie noch so schwach, feige aufgeben, als wenn die Angehörigen eines anderen Gewerkes es vorziehen, sich in die gleiche Gefahr nicht zu begeben.“

Die Metallarbeiter haben also durchaus keine In- konsequenz bezangen.

Inkonsequent aber wären sie gewesen, wenn sie im Prinzip sich für Zentralisation erklart, die vorhande- nen Zentralisationen aber nicht anerkannt hätten. Und lächerlich hätten sie sich obendrein gemacht, wenn sie dies ausgesprochen hätten, wo sie doch keine Macht haben, die bestehenden Zentralisationen zum Auflösen zu bewegen.

So, nun wissen wir's. Nicht aus Inkonsequenz, sondern aus „Toleranz“ hat der Metallarbeiterkongreß von den Schmieden und Mechanikern nicht gefordert, daß sie ihre nichtsnutzigen unpraktischen Zentralisationen auflösen und in brauchbare lokale Organisationen umwandeln. Wir waren bisher nun allerdings, und, wie wir nun einsehen, der verkehrten Meinung, daß in Bezug auf Arbeiterorganisationen, die Toleranz am falschen Platze sei. Wir waren der thörichten Ansicht, daß, wenn der Metallarbeiterkongreß davon überzeugt war, daß die Schmiede und Mechaniker mit ihren Zen- tralisationen nicht vorwärts, nicht zum Ziele kommen können, vielmehr, um mit dem „Vereinsblatt“ zu reden, „verjumpten“ müssen, er dann nicht tolerant hätte sein dürfen, sondern auf Umänderung der Organisation hätte dringen müssen.

Auch haben wir bisher noch nicht gewußt, daß Derjenige, welcher etwas fordert, ohne zur Erlangung oder Durchführung des Geforderten die nötige Macht zu besitzen, sich lächerlich macht.

Wenn wir jedoch trotz dieser Belehrung an unserer Façon des Seligwerdens bis auf Weiteres noch festhalten, so wird diese Beständigkeit für die „Metallarbeiter-Zeitung“, in Anbetracht ihrer „Toleranz“, jedenfalls keinen Grund bilden, falls sie nach ihrer Façon früher selbst wird, uns dann nicht auch mit in ihren Himmel hinein zu lassen.

Doch das ist noch nicht Alles. Nach dem Grundsatz: „Hau' du meinen Juden, hau' ich deinen Juden“, d. h. nennst du die Metallarbeiter inkonsequent, nenn' ich die Tischer erst recht inkonsequent, geht die „Metallarbeiter-Zeitung“ von der Vertheidigung zum Angriff.

Sie fährt dabei großes Geschwätz auf; man höre nur die Kanonade:

„Zunächst finden wir es bei den Tischlern schon inkonsequent, daß sie, die eine Zentralisation haben, und trotzdem die „Tischerzeitung“ in ihrer Nr. 48 v. J. wiederholt erklärt, daß für die Tischer die Organisationsfrage entschieden ist, sich auf einem Kongresse tagelang darüber unterhalten, welche Form der Organisation die beste sei. Die Resolution 1 aber enthält die Inkonsequenz in höchster Potenz. Denn wenn man erklärt, daß die heutigen öffentlichen und gewerblichen Verhältnisse ein Absehen von der Zentralisation durchaus nicht notwendig machen“, so drückt man dadurch ganz positiv aus, daß keine unübersteigbaren Hindernisse für die Zentralisation vorhanden sind; sagt man aber im Nachhinein, daß da, wo „unübersteigbare Hindernisse bestehen, lokale Vereine zu bilden sind“, dann hebt man den Vorderfuß theilweise auf. Ganz abgesehen von der Wendung: daß die gewerblichen Zustände ein Absehen von der Zentralisation durchaus nicht notwendig machen“, welche Fassung wir als durchaus unglücklich gewählt bezeichnen müssen, woraus sich für uns das Bestreben der „Tischerzeitung“ erklärt, „Leidentgefährten“ zu machen.

Ferner erklären wir ohne Umschweife, daß wir den Tischerkongreß an und für sich als eine Inkonsequenz ansehen. Denn wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß unter den gegebenen Umständen eine Zentralisation zweckentsprechend ist, daß man vermittelst derselben die gewerblichen Verhältnisse bessern könne, daß sie geeignet ist, die Interessen der Gewerkschaft voll und ganz zu vertreten, dann muß man sie auch zum Ausgangspunkt aller Aktionen, zum wirklichen Repräsentanten der betr. Gewerkschaft machen, darf sie nicht als ornamentalen Schnürkel benutzen. Das Beste ist der Fall, wenn man neben dem Verbandstage noch einen Kongreß abhält.

Oder aber: es können auf dem Verbandstage nicht alle die Gewerkschaft berührenden Fragen erörtert werden — dann ist zugegeben, daß der Verband dem Zwecke unter den gegebenen Umständen nicht entspricht, daß er nur sekundäre Bedeutung hat.

Wir sagten oben, man müsse den Verband zum Ausgangspunkt aller Aktionen der Gewerkschaft machen. Die Tischer aber, trotzdem sie in ihrem Verband eine Organisation haben, die nach § 152 d. G. D. die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt, haben auf ihrem Kongresse eine Zentralstreikkommission gewählt, deren Vorsitzender zwar der Verbandsvorsitzende ist, die aber als solche außerhalb des Verbandes steht. Wir sehen wahrlich nicht ein, warum nicht der Verband die ganze Angelegenheit in die Hand nimmt. Vielleicht erhält uns unsere Kollegin darüber bald Aufschluß. Bis dahin erlaube ich mir dieses Vorgehen als nicht besonders konsequent anzusehen.

Zunächst müssen wir der „Metallarbeiter-Zeitung“ sagen, daß sie falsch berichtet worden. Ueber die Frage, welche Form der Organisation die beste ist, hat man sich nicht Tage lang unterhalten, man war bald darüber einig, daß es die Zentralisation sei.

Was dann die Bemerkungen der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die angebliche Inkonsequenz der ersten der vom Tischerkongreß angenommenen Resolutionen betrifft, so wären wir beinahe geneigt, dieselben für Wortklaubereien zu halten. Wir meinen, es sei ganz selbstverständlich, daß sich dieses „durchaus nicht notwendig machen“ doch nur darauf beziehen kann, ob die Zentralisation überhaupt soll fallen gelassen werden.

Und für einen großen Theil von Deutschland bestehen für die Zentralisationen in der That auch keine unübersteiglichen Hindernisse. Während dieselben für den anderen Theil jedoch bestehen, so ist eben die Frage die, und darum dreht sich der ganze Streit, empfiehlt es sich unter diesen Umständen noch, die Zentralisation überhaupt aufrecht zu erhalten.

Nun, die Tischer haben diese Frage bejaht und die Metallarbeiter haben sie verneint.

Wenn nun dort, wo keine Zentralisation möglich, lokale Organisationen von den Tischlern gefordert und für diejenigen Kollegen, welchen der Anichuß an den Zentralverband unmöglich ist, die Möglichkeit geschaffen

wird, sich mit den Mitgliedern des Letzteren zu verknüpfen, so vermögen wir darin keine Inkonsequenz zu erblicken. Die Tischer sind nicht verantwortlich für die bestehenden Gesetze und deren Handhabung. Wenn nur das, was der Kongreß thut, mit dem, was der Verbandstag thut, nicht im Widerspruch steht. Und das ist nicht der Fall. Von einer sekundären Bedeutung des Verbandes könnte nur dann die Rede sein, wenn seine Hauptaufgabe in der Regelung des Streikwesens bestehen sollte und er könnte diese Aufgabe nicht erfüllen. Doch das ist seine Hauptaufgabe nicht; er glaubt vielmehr diese besser erfüllen zu können, wenn für die Streiks noch ein besonderes Organ geschaffen wird. Welche Gründe hier hauptsächlich maßgebend gewesen sein können, das wird sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ wohl selbst sagen können. Wir würden es bedauern, wenn es nicht der Fall wäre.

Bezüglich der Bemerkungen der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die oben erwähnten ersten Resolutionen müssen wir noch sagen, daß wir es sonderbar finden, daß dabei die „Ungleichheit“ an die gewerblichen Verhältnisse als „unglücklich gewählt“ bezeichnet wird. Hat unsere Freundin nicht daran gedacht, daß es bei der Frage, ob Zentralisation oder lokale Organisation, für ein Gewerbe nicht gleichgültig ist, ob es auf wenige große Orte oder Zentren konzentriert oder über das ganze Land zerstreut ist?

Auch darüber müssen wir uns wundern, daß die „Metallarbeiter-Zeitung“ am Schluß ihrer uns erhaltenen „Lektion“ noch auf die vor einigen Jahren stattgehabte Auflösung der früheren allgemeinen Metallarbeiter-Vereinigung zu sprechen kommt. Wir wissen sehr wohl, daß jene Auflösung der Metallarbeiterbewegung ungewisser geschadet hat. Aber wir meinen, diese Auflösung sei zum Theil auf solche Ursachen mit zurück zu führen, daß man am liebsten in Bezug auf die ganze Geschichte sagt: „Schwamm drüber“. Oder ist's nicht so, Herr Doktor?

Vereine und Versammlungen.

Wandsbeck. Am 14. Januar fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, zu welcher sich leider nur etwa die Hälfte der hier arbeitenden Kollegen eingefunden hatten. Auf der Tagesordnung stand: Bericht der Delegirten vom Tischerkongreß in Braunschweig. Herr Vogrebe, als der von den hiesigen Tischlern entsandte Delegirte, be sprach in seiner Rede die Mängel und Schäden, an denen die gesammte deutsche Tischler-Schaft leidet, und wie sie von den einzelnen Delegirten des Kongresses zu Tage gefördert wurden. Allgemein sei namentlich geklagt worden über das Vorgehen vieler Behörden gegen die Vereinigungen der Tischer. Für die beste Organisation habe man allseits die Zentralisation gehalten, auch noch unter den heutigen Verhältnissen. Nachdem Herr Vogrebe noch einige gefaßte Beschlüsse des Kongresses, Streitangelegenheiten betreffend, erläutert, erhielt Herr Stomke aus Hamburg, welcher ebenfalls als Delegirter auf dem Kongreß anwesend war, das Wort. Derselbe berichtete ebenfalls, daß fast alle Vertreter der deutschen Tischer auf dem Kongreß für eine Zentralorganisation eingetreten sind, und legt er am Schluß seiner ausführlichen Rede den hiesigen Kollegen ans Herz, doch nun endlich einmal mit dem Anschluß an den Verband vorzugehen. Aus der Mitte der hiesigen Kollegen ging eine Resolution ein, welche lautet: „Die heute in Wandsbeck tagende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden und verspricht, dahin zu wirken, daß sich die hiesigen Kollegen der Zentralorganisation baldmöglichst anschließen.“ Diese Resolution wurde mit großer Majorität angenommen. Die Abrechnung über die Kosten zur Beichdung des Kongresses ergab einen Uberschuß von zuta Mk. 20, welcher dem hiesigen Fachverein der Tischer überwiesen wurde.

H undschau.

Wie uns durch Telegramm mitgetheilt worden, hat das preussische Oberverwaltungsgericht die Schließung der Zahlstelle Verden des deutschen Tischlerverbandes für ungerechtfertigt erklärt und aufgehoben. Die Schließung war erfolgt, weil der deutsche Tischlerverband eine Versicherungsgesellschaft sein sollte. Wir werden auf diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zurückkommen. Für heute sei nur bemerkt, daß diese Entscheidungen für ganz Preußen Gültigkeit haben.

Die Unfallstatistik der sächsischen Holzberufsgenossenschaft vom vierten Quartal 1888 zeigt deutlich, wie sehr die Krankenkassen durch das Unfallversicherungsgesetz zu Gunsten der Unfallversicherung belastet werden. Im genannten Quartal kamen 95 Unfälle zur Anzeige, darunter ein Todesfall. Von diesen 95 Unfällen haben nur 15 eine vorläufige Dauer von mehr als 13 Wochen, es müssen also 79 Unfälle von den Krankenkassen, also von den Arbeitern ganz allein, getragen werden, da von den Arbeitgebern nur ein geringer Theil zu den Krankenkassen beigetragen wird.

Die Arbeiterbörse in Paris ist vor kurzem wieder vom Ministerium freigegeben worden. Ueber ihre Organisation sei Folgendes mitgetheilt: In Frankreich und im Besonderen in Paris, bilden die Bureaux de

placement (Stellenvermittlungsbüreau) einen alten Weckwerdepunkt, weil man sie der Ueberschuldung der Stellensuchenden, betrügerischen Vorgehens etc., und zwar mit vollem Grund, beschuldigt. Um diesen Beschwerden abzuwehren, ging der Pariser Gemeinderath darauf ein, eine Arbeiterbörse aus Gemeindegeldern einzurichten. Dieselbe ist vorläufig in der Rue Jean Jacques Rousseau untergebracht, doch soll eine große Zentralbörse in der Rue Chateau d'Eau errichtet werden. In der von den Stadtbehörden eingerichteten Arbeiterbörse haben die Syndikate und Fachvereine der Arbeiter ihren Sitz und vermitteln durch ihre Angestellten in ihnen zugewiesenen Geschäftsräumen Stellenangebote und Stellensuche. Der Gemeinderath hat sich nur eine gewisse Oberaufsicht vorbehalten, sonst lassen und verwalten die gedachten Arbeitervereine und Syndikate die Arbeiterbörse. In das allgemeine Komit. entsendet jede Arbeitervereinigung einen Vertreter. Aus diesem Komit. geht sodann eine Exekutivkommission durch Wahlen hervor.

Die Kommission zur Vorberathung der Alters- und Invalidenvorlage ist aus folgenden Sachverständigen in Arbeiterfragen“ zusammengefaßt: Deutschkonservative: v. Frielen (Stammherr und Rittergutsbesitzer), v. Manterffel (Landrath u. Rittergutsbesitzer), v. Salderu-Abimb (Oberst a. D. und Majoratsbesitzer), Delius (Kommerzienrath), Hahn (Oberverwaltungs-Gerichtsrath), Wichmann (Rittergutsbesitzer), Freikonservative: Fürst v. Haffeld (Rittmeister und Großgrundbesitzer), Lohren (Rentner, früher Fabrikdirektor), v. Kulmiz (Ritterguts- u. d. Fabrikbesitzer), Ultramontane: Frhr. v. Franckenstein (Rittergutsbesitzer), Hitze (Kaplan und Generalsekretär der Fabrikantenverbände „Arbeiterwohl“), Stöbel (Redakteur), Diehl (Gipsformarbei), Spahn (Landrichter), v. Wendt (Regierungssassessor a. D. und Rittergutsbesitzer), v. Gager (Stammherr und Gutsbesitzer), Graf Adeltmann (Gutsbesitzer), Freisinnige: Schrader (Eisenbahndirektor a. D.), Ridert (Landesdirektor a. D.), Schmidt (Fabrikant); Nationalliberale: Duhl (Weingutsbesitzer), Dechshäuser (Fabrikbesitzer und Kommerzienrath), Gebhard (Stadtdirektor), Beiel (Landgerichtsrath), Strudmann (Bürgermeister), Riethammer (Fabrikant), Siegle (Kommerzienrath), Kleine (Stadtrath). — Arbeiter oder Arbeitervertreter sind demnach in dieser Kommission nicht mit vertreten. Na, vielleicht schadet das nichts. Die Herren, die darin sitzen, wissen ja alle recht gut, was zum Leben gehört und was ihnen der Lebensunterhalt kostet. Da steht zu hoffen, daß sie für den Arbeiter nicht eine Summe als Alters- und Invalidenrente stipuliren, die bei ihnen nicht zur Bezahlung des Gebäcks zum Morgenkaffee ausreicht.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischer und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen der Hauptkassirer.

Wir ersuchen diejenigen Ortsverwaltungen, welche die Abrechnung des vierten Quartals noch nicht abgesandt haben, für sofortige Einsendung derselben Sorge zu tragen! Alle diejenigen Orte, welche die Abrechnung bis zum 30. Januar nicht eingesandt haben, gelangen in der nächsten Nummer dieser Zeitung auf die Ehrenliste, d. h. dieselben werden öffentlich gemahnt und finden die Bestimmungen des Statuts, § 23 Absatz 13 auf sie volle Anwendung.

Ebenfalls ersuchen wir nochmals um Einsendung der Abrechnungen und sämmtlicher Gelder der „Zentral-Kranken-Sterbe-Kasse“ für das Jahr 1888.

In jedem Quartal (d. h. bei Aufstellung der Abrechnungen) werden von einer Anzahl Verwaltungsstellen „doppelte Abrechnungsformulare verlangt“. Es ist früher schon darauf hingewiesen, daß die Abrechnung für geleistete Beiträge nur einmal aufgestellt wird; für die Ortsverwaltungen genügt es doch vollkommen, wenn sie die Bilanzen in das etwa hiesfür erhaltene Buch eintragen, und die Beitragsleistungen sind aus den Hebelisten (rubricirten Kassabüchern) zu ersehen. Folglich sind doppelte Formulare für die Abrechnung vollständig überflüssig, wohingegen die Formulare für geleistete U.erkfugungen stets in duplo versandt werden. Wir ersuchen die betreffenden Verwaltungen, sich hiernach zu richten.

Zuschüsse für Rechnung des ersten Quartals 1889 erhielten in der Zeit vom 9. bis 23. Januar folgende Orte: Berlin E. M. 1600, Berlin C. 600, Berlin F. 400, Berlin D. 300, Merseburg 100, Jüterburg 50, Dortmund 200, Retich 100, Bettenhausen 100, Jegenheim 100, Gelsenkirchen 100, Schönefeld 100, Langenweddingen 75, Leipzig II 200, Vamberg 150, Reuzlich 100, Spandau 100, Herdecke 90, Heitersheim 80, W. Altstadt 78.75, Jekenhaujen 50, Wolsenbüttel 50, Freiburg i. B. 150, Kronach 75, Pannwald 50, Göttingen 40, Ehrenfeld 250, Gohlfis 200, Liegnitz 150, D. Stadte 100, Münden 50, Meisa 50, Kl. Oterleben 50, P. unedorf 100, Gonsenheim 100, Sindlingen 80, Züllchow 60, Wintersdorf 50, Bensheim 150, Brelesch 150, Gutrich 100, Schaafheim 100, W. Hofen 100, W. u. d. d. 200, Breslau 200, Griesheim 100, M. Stadbach 100, Wangen 100, Alfeld 100, Arnstadt 75, Oypeln 50, Wangen bei Göttingen 50, Johanngeorgenstadt 200, L. u. n. a. u. 200, Bernburg 60, Elgershausen 40, Broich 50, Burgsteinsfurt 25, Carlschaen 75, Wippen 75, Rheingön-

heim 50, Welschneureuth 50, Birna 200, Göppingen 200, Striesen 200, Förderstedt 100, Zimmer 50, Kafferslautern 50, Elmstein 150, Sindlingen 100, Schifferstadt 100, Reichenberg 100, Rimpf 100, Vielheim 100, Neckberg 50, Merheim 30, Hermelheim 30, Derenburg 30, Söffenheim 100, Ketsch 200, Haffelbach 150, Bergen 100, Ettlingen 100. Summa M. 10 918.75.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner: Krabe in Jutenbach M. 28.50, Hevemehr in Herford 49.58, Barth in Heitstedt 185.17, Zimmer in Neundorf 75, Kolditz in Oßersöbblingen 25.50, Piepenhagen in Straßburg i. N. 50, Buselt in Bierheim 23.93, Nidels in Ahrensberg 28, Grusendorf in W. n. h. 28, Tewes in Willighausen 11.66, Kempinski in Petersdorf 16.65, Claf in Hohened 42, Leja in Pogorzela 28, Holland in Oberdorf (S 16) 2.70, Ubelen in Beile (Strankenhau) 15.60, Schreiber in Annaberg (S 16) 2.30, Dietrich in Volkrode 14, Romacker in Odenheim 28.66, Mantwill in Brodersdorf 38, Raug in Wisteln 28, Bofch in Gostach 56, Lange in Marne 11.70, Wiefemann in Heiligenhaus 6.90, Müller in Gadebusch (Strankenhau) 43.10, Zimmermann in Reichenhain 21, Lomatsch in Seithain 28, Wiegand in Altengamme 21.66, Ruch in Greifenberg 32.66, Krafow in Tempelburg 24, Lange in Holzminde 24.53, Schüte in Herwigsdorf 24, Wallbaum in Hule 51.54, Bert in Nidda 24.80, Marcor in Rendsburg 39.89, Herbst in Scheiblersburg 56.60, No vich in Forst (Strankenhau) 15.60, Schulz in Harburg (Strankenhau) 16.20, Bangorski in Wilhelmshurg (Strankenhau) 3.60, Vambierski in Nicolai 24.80, Fiebler in Trank (Strankenhau) 9.20, Wagner in Godesberg 38.13, Källe in Schwandorf 23.30, Gerken in Ahrensburg (S 16) 4.70, Ost in Warmbrunn 24.80, Thieme in Treysa 13.33, Rejow in Dobrow 21.60, Rümmer in Beckhölz 11.65, Kaniewski in Pogorzela 12.40, Triff in Altgölz 6.20, Staschitz in Janow 24.80, Wenz in Altbad 63.20, Tschischlog in Neustadt i. R. 11.27, Hübler in Poppenhausen 21.60, Roscher in Jedtwitz 24.80, Borghardt in Breeß 24.80, Meißner in Jörbig 12.40. Summa M. 1584.51.

Ueberschüsse für Rechnung des ersten Quartals 1889 sandten ferner ein: München M. 2000, Hamburg I 1000, Hamburg II 500, Stuttgart 400, Chemnitz 360, Braunschweig 300, Hofen 300, Nürnberg 300, Danneberg 200, Darmstadt 200, Karlsruhe 200, Harburg 200, Reichenberg 150, Danabrad 150, Pagen i. W. 150, Lorich 150, Gera 150, Ronndorf 150, Loichwitz 120, Seidm. Feld 120, Prien 102.80, Ruppertsheim 100, R. r. r. 100, Dieburg 100, Siebichenstein 100, Gaarden 100, Eudenburg 100, Halbronn 100, Salmünz 100, Rhein 100, Ladenburg 100, Weimar 100, Wandsbeck 100, Cozwig 90, Zittau 90, Elmora 90, Widenbach 80, Sachau 80, Froburg 80, Rünker bei Canstatt 80, Hörde 80, Ohtig 80, Götzen 75, Schöningen 75, Scherdis 75, Lindenberg 75, Kallermant 73.05, Kallm 70, St. Gansloß 60, Rothweil 60, Reife 60, Sillenbach 50, Rateran 50, Nieder-Ramstadt 50, Niesseberg 50, Dronzig 50, Nieder-Lanzen 50, Leuzen 50, Telford 50, Gößnitz 50, Weimar 50, Schleußig 50, Gaan 50, Böhlig-Chrenberg 50, Wangen bei Canstatt 40, Reichenbach i. S. 40, Lärßen 46.50, Wumlingen 45, Wildungen 40, Reichenbach i. Schl. 36.83, Schollene 30, Hameln 30, Schleswig 25.26. Summa M. 11 416.74.

W. Gramm, L. Jacobs.

Invalidenfonds.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner aus München (auftraglich vom Christbarmst.) M. 140 (also im Ganzen M. 540), Gohls (Uebertrag vom Bergjungen) 20, Gohls 2, Eberfeld 25, Dens 100, Alenau 1, K. n. r. 1, Pellen 2.50, Raben 2.50, Rorax 1.71, Halberstadt 2.50, Wanger b. Canstatt 2.27, Esert 3.50, Welsberg 1.50, Dasseldorf 23, Diegenbach 1.50, Selbungen 2.20, Canstatt 6.42, Dresden-Neustadt (aus der Sammelkassa) 3.42. Summa M. 346.32.

Pierre der am Schlusse des Jahres 1888 vorhandene Bestand von M. 414.57, ergibt Summa M. 4496.10. Unterstützung erhalten das Mitglied Frh. in Leipzig M. 70, Meistert in G. 25, die Mitglieder Karch, Bede, Seig und Geseauer in München je 30 und Schaefer in München 20. Für Porto werden verlangt M. 10.— Die Gesamtsumme beträgt demnach M. 4906.10. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 4906.10.

Allen Göttern bleibe Dank. W. Gramm.

Veröffentlichung. In Nr. 55 dieser Zeitung ist wegen Verstoßes M. 12.60 nicht auszugehen, sondern als Beirathung eingeleitet.

Briefkasten.

G. in A. Das können Sie haben, wie Sie wollen. In Braunschweig oder per Postsendung. K. in B. Geben Sie daselbst vor. Lösung erst.

Berlin, St. F. Sie wollen diese vertheilen. Solingen, W. C. 6 Quartale. Lübeck und Charlottenburg. Künftig etwas leserlicher schreiben. Düsseldorf. Müste wegen Raumangel nochmals zurück gestellt werden.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Stuttgart.

In der am 12. Januar d. J. stattgehabten Mitgliederversammlung fand die Wahl der Vorstandsglieder statt und wurden gewählt als zweiter Vorsitzender Kollege Aug. Bohne, als Beisitzer die Kollegen Georg Maurer, Jac. Seybold, Ed. Steinbrenner, D. Weisfert und Rob. Kaiser.

Die Zahlstellenverwaltung.

Chr. Stahl, Bevollmächtigter; Chr. Heimisch, Kassirer; Carl Fink, Schriftführer.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung und unter Hinweis auf § 23 Abs. 2 des Statuts theilen wir mit, daß die erste Sitzung des neuen Vorstandes am 18. d. M. stattfand, und wurden zur Gegenzeichnung der Uebersicht des Vorsitzenden (siehe § 25 des Statuts) die Mitglieder Ed. Steinbrenner und Rob. Kaiser gewählt.

Die Sitzungen finden bis auf Weiteres jeden Freitag Abend statt und wollen Sendungen, welche für die Vorstandssitzungen bestimmt sind, dementsprechend rechtzeitig eingesandt werden.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag. Der Vorstand des deutschen Tischlerverbandes. Carl Klotz, Vorsitzender; Ed. Steinbrenner, Schriftführer; Rob. Kaiser, Beisitzer.

Deutscher Tischlerverband.

Den Kollegen zur Nachricht, daß noch eine größere Partie der statistischen Ergebnisse pro 1887 vorhanden ist und für Agitationszwecke unentgeltlich zur Verfügung steht.

Einige kleinere Zahlstellen wünschen behufs Einführung von Zeichenunterricht die hierzu nötigen Vorlagen zu entlehnen. Sollten Zahlstellen in der Lage sein, solche leihweise abgeben zu können, so werden dieselben ersucht, hiervon Mittheilung hiesher gelangen zu lassen.

Die Abrechnungen sind bisher sehr spärlich eingelaufen und wird um deren schleunigste Zuwendung gebeten.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag. Carl Klotz, Vorsitzender, Stuttgart-Geslach, Hauptstr. Nr. 37.

Zentral-Streikkommission der Tischler Deutschlands.

Vom Beschluß des Gothaer Kongresses sollen alle Wünsche um Streikannahme, auf deren Berücksichtigung für Frühjahr laufendes Jahres reflektirt wird, bis zum 1. Februar eingereicht sein. Es liegt somit im Interesse der betreffenden Orte, ihre diesbezüglichen Gesuche, wenn möglich, nebst statistischen Angaben über die örtlichen Verhältnisse, speziell Angabe über die Zahl der thätigen und verheiratheten Arbeiter, der Lohn- und Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit) und der eventuell zu stellenden Forderungen, baldigst einzusenden.

Für die ausgedienten Werftarbeiter, bezw. streikenden Former usw., gingen beim Unterzeichneten vom 8. bis 21. Januar d. J. ein:

- Delmerhorst, P., von Zimmerern M. 5.20; Halberstadt, B., 14.60; Heidelberg, N., von Metallarbeitern, 5.50; Karlsruhe, L., 20.60; Konstanz, Sch., 13.—; Mühlhausen i. Th., S., 10.—; Metheim a. Rh., 15.—; München, B., 20.—; Neu-Weinburg, Sch., 65; Breeß, D., 2.70; Stritzart, G., 4.10; Weimar, R., 7.30. Summa M. 125.65.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag. Carl Klotz, Stuttgart-Geslach, Hauptstraße 37.

Anzeigen.

Ein oder zwei tüchtige Schreiner finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung erst Frh. r. r. bei Carl Frant Glaseri und Dampfischlerei in Frankfurt/Main.

Sobellbänke

Spezialität. Feuert in allen Größen zum Preise von M. 36 gegen Einlieferung alter Kassenhülle. Philipp Zell in Kaiserslautern (Pfalz).

Stellegesuch.

Ein Tischler, der Korrespondenz, einf. und dopp. Buchführung mächtig, sowie im Möbelzeichnen bewandert, sucht geeignete Stellung. Gest. Offerten unter A. J. 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tischler-Fachverein Celle.

Der Tischler H. H. Pape, geb. am 30. 12. 61 zu Hannover, wird ersucht, seine Adresse hierher unter Adr.: Tischler-Fachverein, Restaurant Koop, Frh. n. w. 6. Celle, einzusenden. Vereinsvorsitzende welche über die Adresse des Pape Auskunft geben können, werden um freundliche Mittheilung gebeten. Der Vorstand.

Soeben ist erschienen und durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ zu beziehen:

S a m m l u n g

von Entwürfen zu modernen Haus- u. Zimmerthüren, Thormegen etc. in verschiedenen Stilarten zur praktischen Verwendung für Bautischler und Schlosser. Gezeichnet und herausgegeben von A. Reimann und C. Heinrich in Berlin. Serie I. 20 Blatt. Preis M. 6.

Sterbe-Tafel

der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 1724a. J. Wolf, Arbeiter, geb. 25. 12. 45, gest. 7. 1. 89 zu Heidelberg an Brust- und Lungentuberkulose.
- Nr. 10909. N. Schäfer, Schlosser, geb. 21. 1. 44, gest. 1. 1. 89 zu Dortmund an Lungentuberkulose.
- Nr. 34393. G. Neumann, Schlosser, geb. 23. 12. 44, gest. 5. 1. 89 zu Berlin E. am Geschwür im Unterleib.
- Nr. 148518. S. Deppermann, Kutscher, geb. 9. 3. 62, gest. 1. 1. 89 zu Bielefeld infolge eines Unfalles.
- Nr. 17444. C. Buhfert, Arbeiter, geb. 4. 4. 52, gest. 4. 1. 88 zu Odeszoo an Gehirn-erweichung.
- Nr. 33288. C. Schreiber, Steinmetz, geb. 9. 1. 60, gest. 10. 1. 89 zu Niesha an Lungenschwindsucht.
- Nr. 16376. M. Großmann, Bildweber, geb. 23. 9. 56, gest. 1. 1. 89 zu Oberrad infolge Körperverletzung.
- Nr. 23583. G. Wein, geb. 14. 5. 48, gest. 12. 1. 89 zu Breslau an Lungenerkrankung.
- Nr. 140313. N. v. Schild, Steinhauer, geb. 8. 9. 55, gest. 9. 1. 89 zu Berlin D an Lungenerkrankung.
- Nr. 2117. W. Demter, Zigarrenarbeiter, geb. 4. 6. 59, gest. 16. 1. 89 zu Burgstorf an Lungentuberkulose.
- Nr. 148807. F. Schönberr, Gendrehler, geb. 13. 2. 69, gest. 2. 1. 89 zu Chemnitz an Lungentuberkulose.
- Nr. 6213. C. Wüst, Schreiner, geb. 6. 7. 57, gest. 12. 1. 89 zu Darmstadt an Lungenschwindsucht.
- Nr. 62166. M. Kunze, Arbeiter, geb. 26. 6. 43, gest. 17. 1. 89 zu Lindenu an Lungentuberkulose.
- Nr. 455a. J. Cuhra, Müller, geb. 2. 4. 43, gest. 16. 1. 89 zu Oberrad an Lungenerkrankung.
- Nr. 14270. E. Tremel, Schreiner, geb. 12. 5. 67, gest. 10. 1. 89 zu München an Lungenerkrankung.
- Nr. 99814. W. Hoppe, Steinmetz, geb. 15. 12. 46, gest. 30. 12. 88 zu Berlin C an Lungenschwindsucht.
- Nr. 42141. M. Panten, Tischler, geb. 18. 9. 50, gest. 30. 12. 88 zu Berlin C an Lebertuberkulose.
- Nr. 417. G. Pflugbeil, Tischler, geb. 21. 3. 43, gest. 13. 1. 89 zu Berlin C an Krebsleiden.
- Nr. 97914. W. Gerich, Tischler, geb. 5. 2. 60, gest. 4. 1. 89 zu Hamburg III an Rippenfellentzündung.
- Nr. 35480. S. Wehmann, Zigarrenmacher, geb. 29. 11. 57, gest. 16. 1. 89 zu Carlshafen.
- Nr. 105604. J. Wittig, Arbeiter, geb. 18. 7. 46, gest. 6. 1. 89 zu Diernhau durch Selbstmord infolge Melancholie.

Frauen-Sterbe-Tafel.

- Nr. 1572. Frau Wilhelmine Wacht, geb. 7. 3. 48, gest. 27. 12. 88 zu Ralswiek.
- Nr. 873. Frau Marie Wittkeuf, geb. 24. 1. 58, gest. 9. 1. 89 zu Osterwieck.
- Nr. 1004. Frau Katharina Wittmer, geb. 17. 12. 41, gest. 12. 1. 88 zu Ludwigshafen.